

ereignen könnte, auf der Hauptwache die Ordre zurück lasse, wo er zu finden sey.

§. XXVIII.

Von der Musterung.

Wir wollen hier erst die Art eine Musterung vorzunehmen, hersehen, um sodann daraus zu nehmen, was dem Endzwecke einer bürgerlichen Musterung entspricht.

Am Tage selbst wird von den zu musternden Truppen auf dem dazu bestimmten Platze in größter Parade aufmarschirt, und sich dem Musterzelte gegen über dergestalt in eine Front aufgestellt, daß der Zwischenraum zu Formierung eines Quarre groß genug ist. So bald die zur Musterung erscheinenden hohen Civil- und Militär-Autoritäten und Gäste in die Nähe kommen, lassen die betreffenden Commandanten präsentieren, und zwar wenn die Näherung vom linken Flügel geschieht, erst der Commandant des linken Flügels, wobey er nicht vergessen darf, auch gleich links gschaut! beyzufügen; dann thut der Commandant des rechten Flügels das

nähmliche. In diesem Falle werden die Commandowörter von einem höherem Staabsofficier nicht ausgegeben. So wie also die hohen Gäste von einer oder der andern Seite in Begleitung des Herrn Obrist und Obrist Lieutenant, und der etwa vorfindlichen Supernumerair = Officiere zu Fuß, endlich auch von den Majors und Commandanten zu Pferd die Front passieren, so verfolgen sie die Köpfe der Mannschaft nach und nach. Sind sie den linken Flügel ganz passiert, so läßt dieser wieder schultern, eben so der rechte, und vice versa.

Das Spiel wird bey dieser Gelegenheit nur dann gerührt, wenn Personen da sind, denen diese Ehre gebührt.

Hierauf werden die Glieder geöffnet, wenn es gefällig seyn sollte, durch diese zu passieren, dann wieder geschlossen.

Wie sich diese nun in das Musterzelt, an welchem rechts und links eine Schildwache schon ausgestellt seyn muß, begeben haben, so wird das Quarre formiert, die nothwendigsten Puncte der Constitution verlesen, und darauf dann die Eidesformel vom Auditor zu Pferde vorgesagt, und von der Mannschaft nachgesprochen. Es

versteht sich, daß während der Verlesung der Constitution die Mannschaft im Präsentieren stehe, und erst nach selber wieder schultere; dann vor dem Eide zum Schwören commandiert, nach selben aber sich wieder hergestellet werde; ferner, daß hier auch der Herr Obrist zu Pferd sich befinde, die Majors aber zum Eide absteigen, nach selbem wieder aufsitzen. Nun wird das Quarre gebrochen, und die vorige Front wieder formiert. Unterdessen haben sich der Herr Obrist und Auditor &c. mit den hohen Anwesenden wieder in das Gezelt zu begeben, welchen auch die Majors zu Fuß nach hergestellter Front folgen.

Dort wird sodann den hohen Anwesenden der Stand zur Einsicht vorgelegt, und weil hier weder zur Einsicht des Cassastandes, noch zu andern Beschwerden der schickliche Ort ist, und selbes gewöhnlich in speciellen Zusammentretungen vorher verhandelt wird, so könnte das, was hier an diesem Plaze nur Musterungsfeier heißt, füglich damit schließen, daß die sämtlichen Truppen in Zügen vor dem Gezelte vorüber defilierten, und so anstatt Mann für Mann auf ein Mahl in dem befindlichen Stand vorgestellt würden.

Wenn es jedoch einigen Bürgerschaften gefallen sollte, auch die übrigen Musteringseremonien mitzumachen, so muß es beyläufig folgender Maßen geschehen:

Eine Compagnie rücket nach der andern vor den Tisch hin auf eine Distanz von zwölf Schritten, so zwar, daß ihr linker Flügel den Tisch decke. Die Fahnen, wenn die Truppe eine führet, werden einstweilen an jenen Ort hingebracht, wo die erste vorgerückte Truppe angewiesen ist nach ihrer Mustering sich neuerdings zu herstellen. Wie die erste Compagnie vorgerücket ist, läßt der Hauptmann präsentieren, dann wird vom Adjudanten der Staab und die ganze so genannte Staabspartey verlesen, welche sich auch nach Maßgab des Ranges mit Salutierung und Vortretung zu präsentieren haben. So bald jene, welche Officiersrang haben, verlesen sind, läßt der Hauptmann schultern.

Nach Beendigung der Staabsverlesung wird die Compagnieliste vorgenommen, wo der Hauptmann abermahl präsentieren läßt. So bald der Hauptmann seinen Rahmen hört, tritt er rechts vor den Mustertisch, der Oberlieutenant links dem Hauptmanne gegen über; der Unterlieute-

nant schließt sich an den Herrn Hauptmann an, und eben so der Fähnrich an den Oberlieutenant, und jeder salutiert wie er hinkömmt. Wenn sie an diesem Orte stehen, läßt der Hauptmann schultern, und commandiert sogleich: *Reih und Glieder seit- und rückwärts öffnet euch!* worauf die hintern Glieder sich nach gewöhnlicher Art öffnen, aber auch zugleich rechts sich um eine Kotte aus einander begeben, damit die Leute von rückwärts durchpassieren können. Die Spielleute antworten auf den Laut ihrer Nahmen mit dem Instrumente, alles übrige mit einem anständigen *Hier!*

Jeder Gerufne passiert halb links beym Mustertische vorbey; wer kein Gewehr trägt, greift mit der linken Hand an den Schirm, die Unterofficiere tragen das Gewehr in rechten Arm, die übrige Mannschaft scharf geschultert, mit dem Bemerkfen, daß, wenn sie etwas zu sagen hätte, oder um etwas gefragt würde, sie nach der Antwort präsentieren und wieder schultern, dann erst weiter und hinter den linken Flügel hinüber marschieren müßte. Der Feldwäbel hat das besondere, daß er nach Verlesung seines Nahmens zwar aus der Mit-

te, wie die übrigen drey Schritte vor den Tisch marschieret, aber mit einer nochmaligen halb links Wendung wieder mitten durch die Compagnie gehet, um dort die Mannschaft aufmerksam zu erhalten, und zugleich die Einrichtung in die neue Front zu beobachten.

Wie alles verlesen ist, treten die Officiere von der Seite gerade vor den Tisch in einer Linie, und hinter sie eben so alle Unterofficiere, um zu hören, ob man an sie eine Erinnerung zu machen habe; dann wird salutiert, halb rechts gemacht, und zur Compagnie eingerückt, welche entweder schon stehet, wo die Front formiert werden soll, oder erst dahin marschieret, und die Fahne mit sich nimmt.

Das Nähnliche geschieht bey allen Compagnien, und das Ende machen die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen und endlich der Abmarsch.

§. XXIX.

Von der Fahnenweihe.

So wie es sich bisher ereignet hat, daß die Weihe bürgerlicher Fahnen feyerlich vorgenommen worden ist, eben so kann